

# Staat gegen Waldgesetz

## Schleichende Entrechtung

Theodor Rathgeber

**Die vorhergehende Unionsregierung von Narendra Modi hat Anfang 2019 den Entwurf eines überarbeiteten Waldgesetzes (*Indian Forest Act, IFA*) vorgelegt, der im Unterschied zum Waldgesetz aus dem Jahr 2006 (*Forest Rights Act*) einige gravierende Änderungen zum Nachteil der Begünstigten vorsieht. Der Gesetzesentwurf befindet sich noch in der Abstimmung mit den Landesregierungen und kann noch Veränderungen unterliegen. Im Nachfolgenden gleichwohl einige Grundzüge des neuen Politikansatzes.**

Der Entwurf des indischen Waldgesetzes (IFA) von 2019 schlägt die Einführung einiger neuer Befugnisse für die Forstbürokratie vor. Die Verwaltung der etwa 708.273 Quadratkilometer indischer Wälder soll mehr auf die (Planungs-) Vorgaben der Forstämter abgestimmt werden.

### Zwangmaßnahmen gegen Rechteinhaber/-innen

Im Vergleich zu den bisherigen Bestimmungen des *Forest Rights Act* (FRA) von 2006 würden im IFA Zwangsmaßnahmen gegen Waldbewohner/-innen ergriffen werden können, um sie vom Land und aus dem Wald zu entfernen. Ebenso würden einige Gesetzgebungs- und Exekutivbefugnisse der Landesregierungen außer Kraft gesetzt. Forstbeamten würde in Zukunft ein gewisses Vetorecht (zum Schutz des Waldes) bei der Erteilung von Nutzungs- oder Schutzrechten für indigene und andere Waldbewohner/-innen eingeräumt. Das FRA sah unter anderem eine umfassende Einbeziehung der lokalen Gemeinschaften in die Bewirtschaftung von Wäldern vor.

Auch die Landesregierungen erhielten, in Absprache mit der Unionsregierung, die Befugnis, die vorgesehenen Rechte für die Waldbewohner/-innen abzuwandeln, sollte dies für den Schutz und

die Erhaltung des Waldes notwendig sein. Den Waldbewohner(inne)n stünden zwar Ausgleichszahlungen oder die Gewährung von Land zu. Sie könnten jedoch bei Einhaltung des Verfahrensweges durch die Forstbehörde letztlich aus dem Wald vertrieben werden. Dies widerspräche diametral dem Grundgedanken des *Forest Rights Act*, der den traditionellen Waldbewohner(inne)n eine Bestandsgarantie für ihre Lebensform mit dem Wald geben wollte, die auch Vorrang vor kommerziellen und anderen öffentlichen Interessen haben sollte.

Forstbeamte können in eigener Regie Zwangsmaßnahmen einsetzen, bis hin zum Einsatz von Schusswaffen, um Maßnahmen oder Vorschriften der Forstbehörde durchzusetzen. Die Forstbehörde kann Eigentum beschlagnahmen und Personen verhaften, wobei der Nachweis der Unschuld bei den Verhafteten läge; also eine Beweislastumkehr. Hingegen würden Forstbeamte, soweit sie hoheitlich handeln, einen Rechtsschutz erhalten, der dem entspricht, der Soldaten in Konfliktgebieten nach dem Gesetz über die Streitkräfte von 1958 (*Armed Forces (Special Powers) Act*) gewährt wird. Eine Art garantierte Straffreiheit.

Der Gesetzesentwurf sieht ferner vor, dass im Fall von Konflikten zwischen Regelungen der Unions- und der je-

weiligen Landesregierung, die Unionsregierung den Vorrang genießt. Dies widerspricht den Grundsätzen der indischen Verfassung und der auf Gleichheit ausgelegten, föderalen Beziehungen zwischen Union und Bundesstaaten. Darüber hinaus kreierte das neue IFA ein System von sogenannten „Dorfwäldern“ mit einem eigenen Verwaltungsregime, das die Rolle der lokalen Dorfversammlung (*Gram Sabhas*) umgehen ließe. Die neue IFA würde, so deutlich lässt sich das sagen, Grundrechte und -prinzipien untergraben, die die Verfassung den Bundesstaaten und den Staatsbürger(inne)n verleiht, in diesem Fall insbesondere der Adivasi und anderer traditioneller Waldbewohner/-innen.

Die Kommerzialisierung der Forstwirtschaft würde konstitutiver Bestandteil der Waldgesetzgebung. Es sind Bestimmungen zur Privatisierung der Wälder sowie zur Einführung von sogenannten „Produktionswäldern“ vorgesehen.

Der Entwurf für 2019 wurde an die Bundesstaaten zur Kommentierung versandt. Von dort ist allerdings kaum mit Einwendungen oder gar Widerstand zu rechnen. Der muss, einmal mehr, woanders organisiert werden.

### Zum Autor

siehe Artikel auf Seite